



## Antrag

der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk** CSU

### **Gute Lehre weiter fördern – Wirkung des Qualitätspakts Lehre in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

In Bayern wurden seit 2011 aus dem Qualitätspakt Lehre Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität an Hochschulen gefördert.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- welche Angebote mit den Mitteln des Qualitätspakts Lehre in den vergangenen zehn Jahren an welchen Hochschulen in Bayern aufgebaut worden sind und wie viele Mittel den Hochschulen dadurch zur Verfügung gestellt wurden,
- wie viel Personal (Vollzeitäquivalente) auf Basis des Qualitätspakts Lehre an den verschiedenen Hochschulen eingestellt wurde, das nach Auslaufen des Qualitätspakts Lehre nicht aus eigenen Mitteln der Hochschule weiterbeschäftigt werden kann,
- ob und wie die Hochschulen diese Angebote evaluieren und bewerten,
- wie diese Angebote unter der Voraussetzung einer positiven Evaluation ab 2021 von den Hochschulen fortgeführt werden können.

### **Begründung:**

Mit dem Bund-Länder-Programm Qualitätspakt Lehre unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2011 die Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität an deutschen Hochschulen. Programmziele sind dabei eine bessere Personalausstattung in den Hochschulen, Unterstützung bei der Qualifizierung von Personal für Lehre, Betreuung und Beratung sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. Dazu standen zwischen 2011 und 2020 insgesamt zwei Mrd. Euro zur Verfügung. Alle geförderten Projekte wurden in diesem Zeitraum zu 100 Prozent vom Bund finanziert. Die Projekte wurden in der ersten Förderperiode 2011 bis 2016 wettbewerblich vergeben. Bei positiver Zwischenevaluation wurden diese in der zweiten Förderperiode 2016 bis 2020 weitergefördert. Der Qualitätspakt Lehre endet am 31.12.2020.

Aus diesen Mitteln ist auch an den bayerischen Hochschulen ein breites Spektrum von Projekten, Maßnahmen und Angeboten entstanden, das Studieninteressierten, Studierenden und Lehrenden zugutekommt. Dieses droht mit Auslaufen der Förderperiode wegzufallen. Der Fortsetzungspakt unter dem Titel „Innovation in der Hochschullehre“ sieht nicht vor, dass vorhandene Angebote weitergefördert werden können. Die entsprechenden Mitarbeiterstellen laufen zum Jahresende aus. Hier drohen an den bayerischen Hochschulen innovative Angebote für gute Lehre und wertvolles Know-how verloren zu gehen, das seit 2011 gesammelt wurde.